HYGIENE- UND VERHALTENSEMPFEHLUNGEN





DAS MÜSSEN SPIELER UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE BEACHTEN!

1. HYGIENEVORSCHRIFTEN	Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten
	allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Beachvolleyball-Anlage
	(Mindestabstand 1,5 m wo möglich, Nießen/Husten in Armbeuge,
	regelmäßiges Händewaschen etc.).
2. KRANKHEITSSYMPTOME	Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die
	Beachvolleyball-Anlage nicht betreten:
	1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
	2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
	3. Durchfall
	4. Geruchs-oder Geschmacksverlust
	5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf
	eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
3. ANLAGENNUTZUNG	Toiletten dürfen geöffnet werden. Umkleiden und Duschen mit
	entsprechendem Schutz- und Hygiene-Konzept auch. Bei weiteren
	Fragen sprechen Sie mit Ihrem Anlagenbetreiber.
4. SPORTBETRIEB	Training und Wettkampf ist kontaktfrei durchzuführen.
5. MINDESTABSTAND	Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist
	sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten
	Sie z.B. außerhalb des Platzes bis die Spieler vor Ihnen diesen
	verlassen haben und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen
	Seiten ums Netz.
6. KÖRPERKONTAKT	In festen Trainingsgruppen ist Körperkontakt zugelassen (siehe
	Trainingsbetrieb).
7. KINDER UND BEGLEITPERSONEN	Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder
	Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die
	Kinder die Regeln kennen und einhalten.
8. INFEKTIONSKETTEN	Es ist wichtig, dass im Fall einer Infektion die Infektionskette
	zurückverfolgt werden kann. Stellen Sie also sicher, dass Sie bei Bedarf
	den Behörden Auskunft geben können, mit wem Sie in den letzten 14
	Tagen gespielt haben. Führen Sie dazu Anwesenheitslisten.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Beachvolleyball-Anlagen die Hygiene- und Verhaltensempfehlungen eingehalten werden. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Beachvolleyballsports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.





